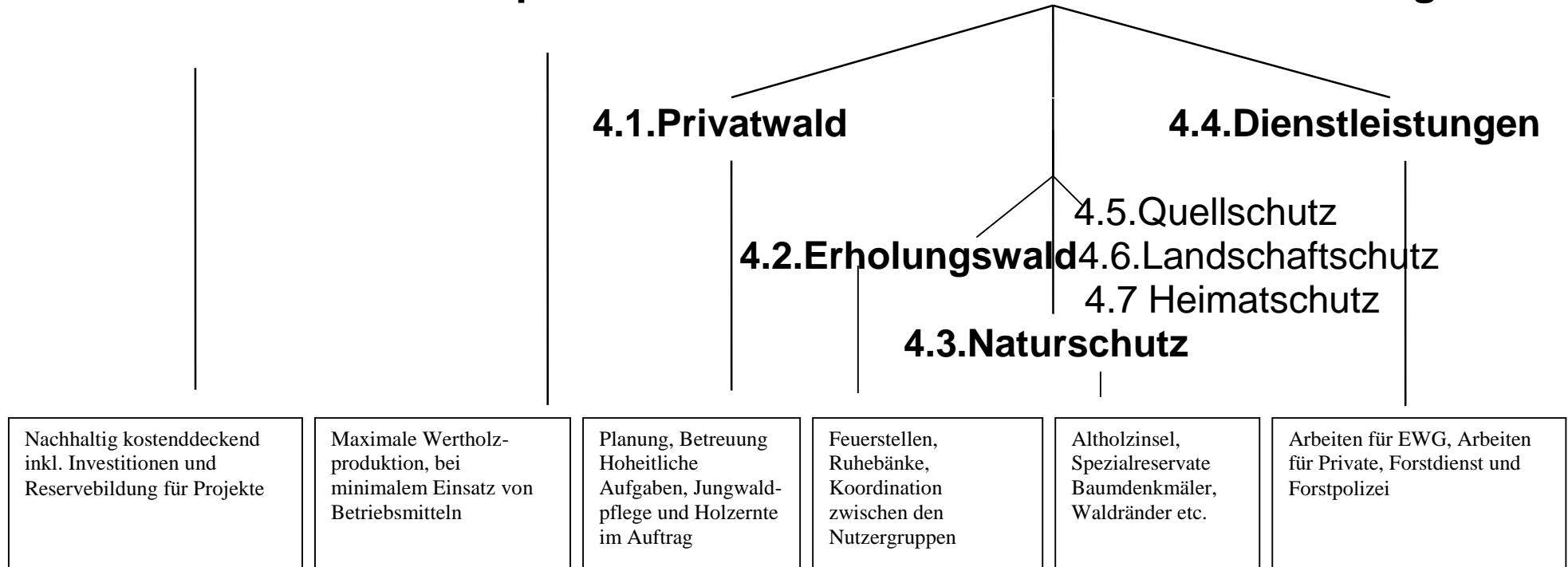


Wald - Betriebskonzept, Schneisingen

1. Strategische, langfristige Ziele

Erhaltung der Autonomie,
Nachhaltigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Flexibilität,
Zielverbindlichkeit, Soziale Ziele, Weiterbildung

Ziele: 2. Finanzen 3. Holzproduktion 4. Schutz und Dienstleistungen



1. Strategische, langfristige Ziele

Die strategischen und langfristigen Ziele stellen die allgemeingültigen betrieblichen Oberziele dar, die in die Planung und Realisierung sämtlicher Teilziele einfließen müssen.

* **Der Ortsbürgerwald Schneisingen ist selbständig / Erhaltung der Autonomie**

Der Ansprechpartner ist der Forstbetrieb.

* **Nachhaltigkeit**

Der Wald soll alle seine Leistungen dauernd erfüllen können.

* **Sicherheit**

Der Betrieb strebt ein Höchstmass an Arbeitssicherheit für seine Angestellten, Drittbeteiligten und Betriebsmittel an.

* **Wirtschaftlichkeit**

Bei allen Aktivitäten ist das ökonomische Prinzip zu beachten (das heisst, es ist ein maximaler Nutzen bei minimalen Kosten anzustreben).

* **Rentabilität**

Es ist grundsätzlich ein Gewinn oder zumindest Kostendeckung anzustreben.

* **Flexibilität / Zielverbindlichkeit**

Der Betrieb soll sich möglichst rasch an veränderte Rahmenbedingungen anpassen, soweit es die betrieblichen Ziele zulassen.

* **Soziale Ziele / Weiterbildung**

Der Betrieb sorgt für Arbeitssicherheit und einen optimalen Versicherungsschutz seiner Angestellten. Alle Mitarbeiter auf allen Ebenen werden periodisch weitergebildet.

2. Finanzielle Ziele

2.1. Nachhaltig mindestens kostendeckend inklusive Investitionen (gemäss Betriebsabrechnung, BAR)

Der Forstbetrieb muss dauernd seine Aufwendungen tragen können und seine Investitionen mit eigenem Kapital tätigen können.

2.2. Reservebildung für Projekte

Reservebildung für Waldbauprojekte, Projekte die der Allgemeinheit nützen oder für Walderwerb wird angestrebt.

2.3. Immaterielle Leistungen müssen finanzwirksam werden

Sämtliche Leistungen des Forstbetriebs werden finanzwirksam gemacht.

3. Holzproduktion

Generelles Waldbauziel:

- * **Standortsgemässe Bestockung**
Die Bestockung muss dem jeweiligen Standort (gemäss Pflanzensoziologischer Karte) angepasst sein.
- * **Bodenfruchtbarkeit erhalten und fördern**
Kein flächiges Befahren des Waldbodens, Erstellung einer Feinerschliessung.
- * **Einheimische Artenvielfalt erhalten und fördern**
Die Artenvielfalt der Vegetation und Tierwelt wird erhalten und gefördert.
- * **Nachhaltigkeit**
Integral werden alle Leistungen des Waldes nachhaltig bewirtschaftet.
- * **Wertholzerzeugung**
Eine standortsgemäss optimale Wertholzerzeugung wird angestrebt.

Ziele

- 3.1. Maximale Wertholzproduktion
- 3.2. Minimaler Einsatz von Produktionsmitteln
- 3.3. Standortgerechte Baumartenwahl
- 3.4. Optimierung der Sortimentsstruktur
- 3.5. Maximierung des Holzertrages
- 3.6. Naturverjüngung im Femel- oder Schirmschlagbetrieb
- 3.7. Pflegeeingriffe im Dreiecksverband
- 3.8. Extensive Jungwaldpflege
- 3.9. Gefährdete Arten pflanzen
- 3.10. Wildschutz ohne Zaun
- 3.11. Grenzen und Marksteine
- 3.12. Holzabfuhrwegnetz
- 3.13. Maschinenwegnetz
- 3.14. Rückegassennetz
- 3.15. Marktgerecht wirtschaften
- 3.16. Kundenpflege

- 3.17. Produktewerbung
- 3.18. Verkauf zusätzlicher Dienstleistungen
- 3.19. Fixkosten senken
- 3.20. Brennholz Service
- 3.21. Holzschnitzelproduktion
- 3.22. Beiträge von Bund und Kanton
- 3.23. Infrastruktur

3.1. Maximale Wertholzproduktion

Produktion von Holz von höchst möglichem Wert. Beispielsweise Furnierholz und Schreinerklötze (Produktion von Massenware nicht als Ziel).

3.2. Minimaler Einsatz von Produktionsmitteln

Mensch, Maschine und Material wird ökonomisch eingesetzt.

3.3. Standortgerechte Baumartenwahl

Die Baumartenzusammensetzung ist dem jeweiligen Standort angepasst (gemäss pflanzensoziologischer Karte).

3.4. Optimierung der Sortimentsstruktur

Es werden sinnvolle Vermarktungseinheiten geschaffen. Als angemessene Vermarktungseinheiten gelten zurzeit eine Lastwagenladung vom gleichen Lagerort oder eine ganze Bahnwagenladung aus einer Betriebseinheit. Für die Vermarktung wird die Zusammenarbeit mit benachbarten Forstbetrieben und, oder einer Vermarktungsorganisation gesucht.

3.5. Maximierung des Holzertrages

Das Holz wird zum höchst möglichen Wert veredelt und vermarktet.

3.6. Naturverjüngung im Femel-, Saum- oder Schirmschlagbetrieb

Wo immer möglich wird im Femel-, Saum- oder Schirmschlagverfahren naturverjüngt.

3.7. Pflegeeingriffe im Dreiecksverband

So früh wie möglich wird positiv und mit der Dreiecksmethode der Försterschule Lyss ausgelesen.

3.8. Extensive Jungwaldpflege

Die Jungwaldpflege wird so intensiv wie absolut notwendig und so extensiv wie möglich ausgeführt.

3.9. Gefährdete Arten pflanzen

Bei gefährdeten Baum- und Straucharten wird der Bestand durch Pflanzung gesichert (Elsbeerbaum, Speierling, Wildbirne).

3.10. Wildschutz ohne Zaun

Wo immer möglich werden die Kulturen ohne Zaun, mittels Einzelschutz, vor dem Wild geschützt.

3.11. Grenzen und Marksteine

Die Grenz- und Markierungssteine werden von den angrenzenden Parzellenbesitzern angemessen unterhalten und dürfen nicht beschädigt werden. Beschädigte Steine werden auf Kosten des Verursachers oder wenn möglich vom Verursacher selber wieder in Stande gestellt. Der Forstbetrieb als öffentliche Institution hat hier eine Vorbildfunktion zu erfüllen.

3.12. Holzabfuhrnetz

Das Holzabfuhrnetz vom Schneisinger Wald wird gleichzeitig von der Bevölkerung und Gästen als Wanderwegnetz, Mountainbikeroute, Reiteroute und Laufstrecke benutzt. Gleichzeitig dienen die Waldstrassen der Jagd für ihre Kontrollgänge und zum Teil ist es für Anstösser und Landwirte unumgänglich diese Strassen zu befahren.

Ziel: Geeignetes minimales Strassennetz, das den verschiedenen Nutzern gerecht wird. Ökonomischer Ausbaustandard.

Massnahmen: Ein durch Lastwagen befahrbares Holzabfuhrnetz (= das mit Fahrverbot für Motorfahrzeuge belegte Waldstrassennetz) ist auszuscheiden und zu unterhalten (inkl. Tafeln zur Strassenbezeichnung). Ein geeigneter Kostenverteiler ist zu suchen.

Leistungsauftrag: Für den Waldstrassenunterhalt und die Kontrolle im Ortsbürgerwald ist der Forstbetrieb zuständig.

Der Forstbetrieb führt eine Betriebsabrechnung mit Kostenstelle „Strassenunterhalt“.

Die Einwohnergemeinde beteiligt sich am Waldstrassenunterhalt der Ortsbürgergemeinde, via gemeinwirtschaftliche Leistungen des Forstbetriebes, mit Fr. 8000.- jährlich (Basis 30 % der Kosten gemäss alte Betriebsabrechnung inkl. kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen, des Betriebes Schneisingen).

Ist die Waldstrasse ausgemarkt und im Besitz der Einwohnergemeinde, so regelt diese den Unterhalt.

3.13. Maschinenwegnetz

Ein Maschinenwegnetz ist auszuscheiden. Das Maschinenwegnetz ist eine Feinerschliessung und dient der Forstwirtschaft für die Holzabfuhr. Die Maschinenwege werden vom Forstbetrieb nur bei Gebrauch unterhalten. Diese Wege sind als Waldbestand zu betrachten, es herrscht allgemeines Fahr- und Reitverbot.

3.14. Rückegassennetz

Ein Rückegassennetz ist auszuscheiden und bei Bedarf zu erweitern. Das Rückegassennetz ist eine Feinerschliessung und dient der Forstwirtschaft für die Holzabfuhr und zur Pflege des Jungwaldes. Diese Gassen werden nicht unterhalten. Sie sind als Waldbestand zu betrachten und es herrscht allgemeines Fahr- und Reitverbot.

3.15. Marktgerecht wirtschaften

Der Markt bestimmt die Produktion.
Antizyklisches Verhalten.

Massnahmen: Den Markt dauernd beachten. Zeitgemässe Vermarktungseinheiten schaffen.

3.16. Kundenpflege

Eine angemessene Kundenpflege ist anzustreben.

Massnahmen:

- Jährliches Nachtessen mit einem Stammkunden.
- Z'Nüni/Z'Obig bei Holzübernahme.
- Bei Gemeindebauten sind Stammkunden zu berücksichtigen. Die Gemeindeverwaltung wird dokumentiert.

3.17. Produktwerbung

Massnahmen:- Brennholzwerbung

- Bestellformular als Beilage im „Schneisingen Aktuell“ 1x/Jahr

- Holzschnitzelwerbung

- Die nachhaltige Energienutzung wird via Baugesuchsverfahren gefördert. Speziell soll auf die Anschlussmöglichkeit an die bestehende Holzschnitzelheizung aufmerksam gemacht werden.
- Holzschnitzelheizungen werden in der Öffentlichkeit „im Gespräch gehalten“.

3.18. Verkauf zusätzlicher Leistungen

- Massnahmen: - Die hoheitlichen Aufgaben werden vom Kanton und der Einwohnergemeinde abgegolten (siehe Pt. 4.1.1, 4.4.3 und 4.4.4).
- Christbäume
 - Deckkäste
 - Verrechnung aller Leistungen

3.19. Fixkosten senken

Die Aktuellen werden laufend kritisch hinterfragt, um die Fixkosten so weit wie möglich zu senken.

3.20. Brennholzservice

Der Brennholzbetrieb ist kostendeckend zu gestalten.

Massnahmen:- Der Brennholzbetrieb wird an einheimische Landwirte ausgelagert.

3.21. Holzschnitzelproduktion

Die Holzschnitzelproduktion soll gefördert und der Markt entsprechend bearbeitet werden.

Massnahmen: - Holzschnitzelheizung-Werbung

3.22. Beiträge von Bund und Kanton

Leistet der Bund und Kanton Beiträge an Arbeiten in der Waldpflege, werden diese ausgelöst. Kann ein Grund sein, um eine Arbeit prioritär zu behandeln.

3.23. Infrastruktur

Die Holzschnitzelproduktion soll gefördert und der Markt entsprechend bearbeitet werden.

3.23.1. Werkhof Schlad

Der Werkhof gehört der Ortsbürgergemeinde und dient dem Forstbetrieb als Betriebsgebäude. Teile vom Werkhof werden vom Bauamt mitbenützt. Als Gegenleistung wird der Bauamtswerkhof Widenstrasse vom Forstbetrieb als Mannschaftsraum und Unterhaltswerkstatt für Maschinen und Geräte mitbenutzt. Es werden gegenseitig keine Kosten verrechnet. Der Anbau auf der Nordseite des Forstwerkhofes ist der Musikgesellschaft für Fr. 500.- jährlich vermietet.

Ziel: Der Forstwerkhof dient dem Forstbetrieb und dem Bauamt dem Bedürfnis entsprechend.

Massnahmen: Periodische Kontrolle und Unterhalt (Reparaturen und Reinigung).

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb ist für den Unterhalt und die Reparaturen zuständig.

3.23.2. **Holzschopf Bowald**

Der Holzschopf Bowald gehört der Ortsbürgergemeinde und dient als Lagerort und der Weiterverarbeitung von Brennholz. Ab dem Zeitpunkt der Auslagerung des Brennholzbetriebes kann der Holzschopf zweckgebunden an Dritte vermietet werden.

Ziel: Der Holzschopf dient dem Forstbetrieb dem Bedürfnis entsprechend.

Massnahmen: Periodische Kontrolle und Unterhalt (Reparaturen und Reinigung). Nach der Auslagerung des Stückholzgeschäfts wird ein Mieter für den Schopf gesucht.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb ist für die Reparaturen und den Unterhalt zuständig. Nach der Auslagerung des Brennholzbetriebes sucht der Forstbetrieb einen Mieter für diese Liegenschaft.

4. Schutz und Dienstleistungen

4.1. Privatwald

Grundsatz

Das gesamte Schneisinger Waldgebiet wird vom Forstbetrieb treuhänderisch betreut

Der private Wald liegt ebenso im Interesse der Allgemeinheit wie der öffentliche Wald. Die hoheitlichen Leistungen werden von der Einwohnergemeinde zusammen mit Beiträgen von Bund und Kanton vollumgänglich abgegolten.

4.1.1. Planung

4.1.2. Beratung, Anzeichnung

4.1.3. Holzmessen, Holzverkauf

4.1.4. Waldpflege und Holzernte im Auftrag der Besitzer

4.1.5. Information

4.1.1. Planung

Hoheitliche Leistung

Ziel: Der Privatwald ist eingerichtet mit einem einfachen Betriebsplan inkl. Massnahmenplanung. Die Privatwaldbesitzer können von Bundes- und Kantonsbeiträgen profitieren.

Massnahmen: Für jede Privatwaldparzelle wird ein einfacher Betriebsplan gemäss den Anforderungen des Kantons erstellt.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb erstellt in Zusammenarbeit mit den Privatwaldbesitzern einfache Betriebspläne. Die Kosten werden in der BAR ausgewiesen und von Bundes- und Kantonsbeiträgen getragen.

4.1.2. Kontrolle, Beratung, Anzeichnung

Hoheitliche Leistung

Ziel: Der Privatwald ist vom Fachpersonal betreut. Die Anzeichnung wird vom Gemeindeförster getätigt.

Massnahmen: Die Privatwaldbesitzer werden aktiv betreut.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb kontaktiert bei Bedarf Privatwaldbesitzer und berät diese aktiv. Die Anzeichnung wird vom Gemeindeförster ausgeführt. Der private Wald wird durch den Gemeindeförster in Sachen fachgerechte und sichere Bewirtschaftung regelmässig kontrolliert. Die Kosten werden in der BAR ausgewiesen und von Bundes- und Kantonsbeiträgen getragen.

4.1.3. Holzmessen, Holzverkauf

Das Holzmessen und der Verkauf sind Sache der WaldeigentümerInnen.

Ziel: Das Holz des Privatwaldes wird zu marktüblichen Preisen professionell verkauft.

Massnahmen: Das Privatwaldholz wird wenn möglich mit dem Holz aus dem Gemeindewald zusammen verkauft.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb bietet den Privatwaldbesitzern das Holzmessen und den Holzverkauf als Dienstleistung an. Die Kosten werden mit Fr. 5.- (exkl. MwSt.) pro fm gemessenes Holz den Eigentümern verrechnet. Bei grossen Holzmengen kann die Pauschale individuell angepasst werden.

4.1.4. Waldpflege und Holzernte im Auftrag der Besitzer

Die Waldpflege und Holzernte sind Sache der WaldeigentümerInnen.

Ziel: Im privaten Wald wird die Jungwaldpflege und Holzernte fachgerecht und sicher ausgeführt. Die WaldeigentümerInnen kommen in Genuss von Beiträgen von Bund und Kanton.

Massnahmen: Der private Wald wird durch den Gemeindeförster in Sachen fachgerechte und sichere Bewirtschaftung im Rahmen der hoheitlichen Leistungen kontrolliert. Der Forstbetrieb schafft den nötigen Rahmen, dass die WaldbesitzerInnen von allfälligen Beiträgen profitieren können.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb bietet den Privatwaldbesitzern die Jungwaldpflege und Holzernte als Dienstleistung an. Die Kosten werden nach Aufwand den Eigentümern verrechnet. Diese Arbeiten müssen für den Forstbetrieb mindestens kostendeckend sein.

4.1.5. Information

Hoheitliche Leistung

Ziel: Die Privatwaldbesitzer sind über das aktuelle Waldgeschehen informiert und kennen die internen Verfahrensabläufe.

Massnahmen: Regelmässige Information der Privatwaldbesitzer über das Gemeindeinformationsblatt. Privatwaldbesitzer, welche nicht in der Gemeinde wohnen erhalten das Infoblatt persönlich zugesandt. Periodisch werden die „Weisungen für den Schneisinger Privatwald“ aktualisiert und an die Privatwaldbesitzer verschickt.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb ist für einen angemessenen Informationsfluss zuständig. Die Kosten werden in der BAR unter Privatwaldberatung verbucht und vom Kanton getragen.

4.2. Erholungswald

- 4.2.1. Erholungseinrichtungen
- 4.2.2. Spezielle Bewirtschaftung
- 4.2.3. Schulstube-Wald
- 4.2.4. Kinder / Freizeit
- 4.2.5. Pilzgebiete schützen
- 4.2.6. Jagd
- 4.2.7. Abfall
- 4.2.8. Öffentlichkeitsarbeit
- 4.2.9. Sicherheitskontrollen, Beratung, Absperrungen

4.2.1. Erholungseinrichtungen

4.2.1.1. Feuerstelle Reservoir Risiloo

Bänke, Feuerstelle, Tisch und Brennholzlager. Dieser Rastplatz ist mit Massivholz und Natursteinen gestaltet.

Ziel: Komfortabler, familienfreundlicher Rastplatz, ganzes Jahr benutzbar.

Massnahmen: Periodische Kontrolle und Unterhalt (Reparaturen, Reinigung, Abfall einsammeln, Brennholz auffüllen).

Leistungsauftrag: Dieser Rastplatz gehört der Einwohnergemeinde. Sie ist für Kontrolle und Unterhalt zuständig und übernimmt die Kosten. Das Brennholz wird vom Forstbetrieb zur Verfügung gestellt (die Kosten für die Verarbeitung trägt die Einwohnergemeinde). Der Unterhalt wird zurzeit in Fronarbeit vom Auto-Motoclub Schneisingen getätigt.

4.2.1.2. Feuerstelle Forsthaus Bowald

Diese Feuerstelle mit Holzvorrat, gedecktem Unterstand, Tisch, Bänken und Brunnen gehört zum Forsthaus. Die abschliessbare Hütte wird bei Bedarf vermietet. Das Forsthaus ist im Besitz der Ortsbürgergemeinde.

Ziel: Das Forsthaus ist für kleine Anlässe mietbar. Familienfreundlicher Rastplatz, ganzes Jahr nutzbar.

Massnahmen: Periodische Kontrollen und Unterhalt (Reparaturen, Reinigung, Abfall einsammeln, Brennholz auffüllen).

Leistungsauftrag: Investitionen für das Forsthaus werden von der Ortsbürgergemeinde getätigt. Die Kontrollen und den Unterhalt tätigt die Einwohnergemeinde. Das Brennholz wird von der Einwohnergemeinde zur Verfügung gestellt.

4.2.1.2. **Feuerstelle Ethelweiher**

Einfache Feuerstelle mit Sitzgelegenheit und Abfallbehälter

Ziel: Einfacher, familienfreundlicher Rastplatz, ganzes Jahr benutzbar.

Massnahmen: Periodische Kontrolle und Unterhalt (Reparaturen, Reinigung, Abfall einsammeln).

Leistungsauftrag: Dieser Rastplatz gehört der Einwohnergemeinde. Sie ist für Kontrolle und Unterhalt zuständig und übernimmt die Kosten.

4.2.1.2. **Feuerstelle Schüliberghütte**

Dieser gedeckte Unterstand mit Cheminée, Holzvorrat, Tischen, Bänken und bei Bedarf Licht ist ganzjährig benutzbar und unterhalten. Dieser Unterstand wird zeitweise von der Jagdgesellschaft bei Gemeinschaftsjagden benützt. Die Schüliberghütte ist im Besitz der Ortsbürgergemeinde.

Ziel: Die Schüliberghütte kann via Anschlagbrett von Jedermann reserviert werden. Familienfreundlicher Rastplatz, ganzes Jahr nutzbar.

Massnahmen: Periodische Kontrollen und Unterhalt (Reparaturen, Reinigung, Abfall einsammeln, Brennholz auffüllen). Herausgabe des Hüttenschlüssels für das Licht, gegen eine Gebühr, welche wieder zurückerstattet wird.

Leistungsauftrag: Investitionen für das Forsthaus werden von der Ortsbürgergemeinde getätigt. Die Kontrollen und den Unterhalt tätigt die Einwohnergemeinde. Das Brennholz wird von der Einwohnergemeinde zur Verfügung gestellt. Die Gemeindekanzlei händigt den Schlüssel für das Licht aus und meldet der Forstverwaltung die Belegung zwecks Kontrolle.

4.2.1.3. **Ruhebänke**

Die Ruhebänke werden einheitlich aus Massivholz in Eiche gestaltet.

Ziel: Ruhebänke zum Aussicht geniessen.

Massnahmen: Periodischer Unterhalt (Reparaturen, Reinigung, Abfall einsammeln, Aussicht gewährleisten). Das bestehende Angebot sollte periodisch geprüft und angepasst werden.

Leistungsauftrag: Das Bauamt kontrolliert und unterhält die Ruhebänke periodisch. Die Ruhebänke gehören der Einwohnergemeinde. Sie ist für Kontrolle und Unterhalt zuständig und übernimmt die Kosten.

4.2.1.4. **Gelbe Wanderwege**

Ziel: Kantonales Wanderwegnetz, mit Marschzeiten.

Massnahmen: Wanderwegnetz auf Karte ausscheiden, periodischer Unterhalt inkl. Signalisation.

Leistungsauftrag: Kantonales Baudepartement, Ansprechpartner Kanton: Kantonaler Beauftragter (Anhang 1, 2.)
Ausführung der Arbeiten durch die Instandstellungsgruppe. - Kontrollieren und reparieren periodisch die Signalisation
- Asten die Wege auf
- Organisieren grössere Reparaturen, nach Rücksprache mit der Forstverwaltung

4.2.1.5. **Waldlehrpfad**

Auf dem Waldlehrpfad Egg/Hinterhard werden den Besuchern einheimische Baum- und Straucharten vorgestellt.

Ziel: Attraktiver Waldlehrpfad. Ganzjährig begehbar.

Massnahmen: Unterhalt und Kontrolle des Weges (Reparaturen, Weg ausmähen und Abfall zusammenlesen). Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungsauftrag: Der Waldlehrpfad gehört der Einwohnergemeinde. Für die Kontrollen und den Unterhalt ist das Bauamt zuständig. Zurzeit unterhält der Natur- und Vogelschutzverein den Waldlehrpfad im Frondienst.

4.2.1.6. **Dorflehrpfad**

Auf dem Dorflehrpfad Schneisingen werden den Besuchern Interessantes und Wissenswertes über Schneisingen und Umgebung vermittelt.

Ziel: Attraktiver Dorflehrpfad. Ganzjährig begehbar.

Massnahmen: Unterhalt und Kontrolle des Weges (Reparaturen, Unterhalt und Abfall zusammenlesen). Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungsauftrag: Der Dorflehrpfad gehört der Einwohnergemeinde. Für die Kontrollen und den Unterhalt ist das Bauamt zuständig.

4.2.1.7. **Mountainbiker-Route**

Generell dürfen alle lastwagenbefahrbaren Waldstrassen mit Bikes befahren werden.

Ziel: Mountainbiker-Gebiet für lokale Bedürfnisse.

Massnahmen: Die Waldwege werden nur wenn es aus Sicherheitsgründen zwingend ist gesperrt. Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb sorgt, dass Waldstrassen nur kurzfristig gesperrt werden.

4.2.1.8. **Reiter Routen**

Generell sind alle lastwagenbefahrbaren Waldstrassen für Pferd und Reiter geeignet.

Ziel: Attraktives Reitgebiet für lokale Bedürfnisse.

Massnahmen: Die Waldwege werden nur wenn es aus Sicherheitsgründen zwingend ist gesperrt. Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb sorgt, dass Waldstrassen nur kurzfristig gesperrt werden.

4.2.2. Spezielle Bewirtschaftung

- Wanderwege nur kurzfristig sperren bei Holzschlägen.
- Sicherheit der Waldbenutzer gewährleisten.
- Nach Holzschlägen beschädigte Infrastruktur, auf Kosten des Forstbetriebes, wieder reparieren.
- Abfall entlang von Wanderwegen laufend und periodisch einsammeln, auf Kosten der Einwohnergemeinde.
- Schlagräumung entlang viel frequentierten Waldstrassen für das „Bild“. Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Reduktion dieser Massnahmen. Der Kostenträger ist die Einwohnergemeinde.
- Selbstrüster (Staudenmacher) sollen im Schneisinger Wald gefördert werden. Der Forstbetrieb versucht eine aktive Gruppe aufzubauen.

4.2.3. Schulstube-Wald

Der Wald nimmt bei der Erziehung unserer Kinder einen wichtigen Platz ein. In ihm können sich die jungen und alten Kinder noch richtig ausleben. Umwelterziehung und die Abläufe innerhalb der Natur werden in Zukunft immer wichtiger. „Was man kennt, schützt man!“

Ziel: Der Wald und Forstbetrieb ist der Schule ein attraktiver Partner. Jeder Schneisinger Schüler besucht während seiner Primarschulzeit einen Tag eine geführte Waldexkursion mit dem Förster.

Massnahmen: Vorträge, Führungen und Waldarbeitstage als fester Bestandteil im Schulstoff einbauen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb stellt sich bei Anfragen im Wald-, Umwelt- und Naturschutzbereich für Führungen zur Verfügung.

Er fördert aktiv die Zusammenarbeit mit Schule und Lehrern. Waldarbeitstage in Zusammenarbeit mit der Schule werden institutionalisiert.

Ein Exkursinstag/Jahr geht zu Lasten des Forstbetriebes. Weiterführende Kosten übernimmt die Schule über ihr eigenes Budget.

4.2.4. Kinder / Freizeit

Der Wald ist für Kinder eine attraktive Freizeitarena, in der sie sich ausleben und verwirklichen können.

Ziel: Kinder können möglichst ohne Einschränkungen im Wald wirken und sich bewegen.

Massnahmen: Öffentlichkeitsarbeit. Information an die Jagdgesellschaft.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb organisiert eine minimale Kontrolle. Punkte, die gewährleistet sein müssen:

- . kein verletzen von lebenden Bäumen
- . keine Nägel in lebende Bäume
- . Feuerstellen sichern
- . Hüttenbesitzer dem Förster bekannt
- . unbewohnte Hütten werden vom Besitzer wieder abgeräumt
- . der Hüttenbesitzer hält Ordnung und entsorgt seinen Abfall selber

Der Forstbetrieb sorgt für einen angemessenen Informationsfluss.

4.2.5 Pilze sammeln

Pilzsammeln als Hobby und sinnvolle Freizeitbetätigung.

4.2.6. Jagd

Jagd als Aufgabe im Dienst der Allgemeinheit und Freizeitbetätigung im Schneisinger Wald.

Ziel: Der Forstbetrieb hat einen guten Kontakt zu der Jagdgesellschaft.

Massnahmen: Die Betriebsleitung pflegt den Kontakt zur Jagdgesellschaft und beteiligt sich jährlich ein Mal an einer Gesellschaftsjagd.

Leistungsauftrag: Dieser Aufwand wird hälftig unter Wildschadenverhütung und Forstdienst verbucht. Die Einwohnergemeinde beteiligt sich am Forstdienst.

4.2.7. Abfall

Ziel: Sauberer Schneisinger Wald

Massnahmen: Laufend Abfall einsammeln. Grossflächige Reinigungsaktionen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb sammelt bei seiner normalen Arbeit laufend den Abfall ein. Zusätzlich werden bei Bedarf vom Forstbetrieb grossflächige Abfallsammelaktionen organisiert. Für diese Aktionen übernimmt die Einwohnergemeinde die Kosten.

4.2.8. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel: Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen und in verschiedenen Formen.

Massnahmen:

- Gespräche im Wald
- Gespräche im Dorf
- Waldumgang
- Spontane Aktionen im Wald, z.B. nach Sturmschäden
- Christbaumverkauf
- Zeitungsartikel in Presse zu verschiedenen Projekten
- Artikel im Schneisinger Aktuell
- Info-Tafeln an speziellen Orten (z.B. Baumdenkmäler)

Leistungsauftrag: Alle Beteiligten gewährleisten regelmässige Öffentlichkeitsarbeit. Die Öffentlichkeitsarbeit vom Forstbetrieb, wird vom Kanton finanziert.

4.1.9. Sicherheitskontrollen, Beratung, Absperrungen

Der Schneisinger Wald soll sicher besucht werden können.

Ziel: Sicherer Schneisinger Wald.

Massnahmen: Sicherheitskontrollen entlang Infrastrukturen, Beratung, Unterstützung von Projekten, Bearbeitung von Anfragen zu Anlässen, spezielle Waldbewirtschaftung, Absperrungen und Abfall sammeln.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb erfüllt die nötigen Massnahmen während seiner täglichen Arbeit. Die Einwohnergemeinde beteiligt mit einem jährlichen Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen.

4.3. Naturschutzziele

Grundsatz

Dynamischer Naturschutz auf dem ganzen Ortsbürgergebiet

Naturschutz wo immer möglich der natürlichen Sukzession überlassen.

4.3.1. Reservate

4.3.1.1. Eichenwaldreservat

4.3.1.2. Waldgebiete mit spezieller Bewirtschaftung

4.3.2. Baumdenkmäler

4.3.3. Waldränder

4.3.4. Totholz

4.3.5. Vielfältige Baumartenwahl

4.3.6. Verzicht auf genmanipulierte Pflanzen

4.3.7. Waldwiesen

4.3.8. Pilzgebiete schützen

4.3.9. Wildtiere

4.3.10. Öffentlichkeitsarbeit

4.3.11. Neophyten bekämpfen

4.3.12. Alpenrosenpflege

4.3.1. Reservate

4.3.1.1. Eichenwaldreservat Bowald

Ziel: Nachhaltiger Erhalt der Eichen

Massnahmen: Eichennutzungsverzicht im Kernperimeter gemäss Vereinbarung, Laufzeit 50 Jahre. Förderung der Eichen. Jährliche Verjüngung von 60 a Eichenwald.

Leistungsauftrag: Das Eichenwaldreservat ist Sache des Forstbetriebes. Regelmässige Öffentlichkeitsarbeit.

4.3.1.2. Waldgebiete mit spezieller Bewirtschaftung

Ziel: Erhöhen der Artenvielfalt. Waldgebiete mit speziellem Potenzial für die Natur erkennen und schützen.

Massnahmen: Spezielle Waldgebiete auf Karte ausscheiden und schützen. Keine wirtschaftliche Nutzung. Unterhaltsverträge mit dem Kanton.

Leistungsauftrag: Die Spezialreservate sind Sache des Forstbetriebes. Regelmässige Öffentlichkeitsarbeit.

4.3.1.2.1. Objekt 1 Vordere Eetelbuck

Nupla: Besonderer Waldstandort

WNI: Objekt 1A

Fläche: 3 ha

Ziel: Alt- und totholzreicher lockerer Laubmischwald mit grosskronigen Eichen und Buchen.

Massnahmen: Eichenspezialreservat. Vereinbarung mit Kanton.

4.3.1.2.2. Objekt 2 Hinterer Eetelbuck

Nupla: Besonderer Waldstandort

WNI: Objekt 2 B

Fläche: 23 ha

Ziel: Eichen Nutzungsverzicht für 50 Jahre, Amphibienlaichgewässer mit Weiden, Birken, Erlen und Sträucher.

Massnahmen: Eichenwaldreservat, Vereinbarung mit Kanton

4.3.1.2.3. Objekt 3 Chüebodentobel

Nupla: Besonderer Waldstandort

WNI: Objekt 3 a

Fläche: 2 ha

Ziel: Alt- und totholzreicher lockerer Laubmischwald mit grosskronigen Eichen und Buchen.

Massnahmen:

Eichenwaldreservat, Vereinbarung mit Kanton

4.3.1.2.4. Objekt 4 Haberfeld - Alpenrosen

Nupla: Besonderer Waldstandort

WNI: Objekt 4 D

Fläche: 1 ha

Ziel: Schutz der Alpenrosen-Vegetation

Massnahmen: Alpenrosen pflegen und fördern, gemäss aktuellen Erkenntnissen.

Die Aufwendungen sind durch die Einwohnergemeinde abzugelten.

4.3.1.2.5. Objekt 5 Risi - Egg

Nupla: Besonderer Waldstandort

WNI: Objekt 5 B

Fläche: 5 ha

Ziel: Alt- und totholzreicher lichter und lockerer Laubmischwald mit offenen Felspartien. Reptilienförderung.

Massnahmen: Offenhalten der Felspartien und Waldrandpflege. Pflege Vertrag mit Kanton.

4.3.1.2.6. Objekt 6 Hörnlibuck - Rindel

Nupla: Besonderer Waldstandort

WNI: Objekt 6 B

Fläche: 12 ha

Ziel: Alt- und totholzreicher lockerer Laubmischwald mit grosskronigen Eichen und Buchen.

Massnahmen: Kleinflächige Naturverjüngung; Fichten- und Föhrenanteil reduzieren; grosskronige Eichen freistellen.

4.3.1.2.7. Objekt 7 Schüliberg

Nupla: Besonderer Waldstandort

WNI: Objekt 7 B

Fläche: 20ha

Ziel: Alt- und totholzreicher lockerer Laubmischwald mit grosskronigen Eichen und Buchen.

Massnahmen: Kleinflächige Naturverjüngung; Fichten- und Föhrenanteil reduzieren; grosskronige Eichen freistellen.

4.3.1.2.8. Objekt 8 Buechenplatz

Nupla: Besonderer Waldstandort

WNI: Objekt 8 B

Fläche: 2 ha

Ziel: Alt- und totholzreicher lockerer Laubmischwald mit grosskronigen Eichen und Buchen.

Massnahmen: Kleinflächige Naturverjüngung; Fichten- und Föhrenanteil reduzieren; grosskronige Eichen freistellen.

4.3.1.2.9. Objekt 9 Strick

Nupla: Besonderer Waldstandort

WNI: Objekt 9 B

Fläche: 2 ha

Ziel: Alt- und totholzreicher lockerer Laubmischwald mit grosskronigen Eichen und Buchen.

Massnahmen: Kleinflächige Naturverjüngung; Fichten- und Föhrenanteil reduzieren; grosskronige Eichen freistellen.

4.3.1.2.10. Objekt 10 Platten

Nupla: Besonderer Waldstandort

WNI: Objekt 10 B

Fläche: 2 ha

Ziel: Alt- und totholzreicher lockerer Laubmischwald mit grosskronigen Eichen und Buchen.

Massnahmen: Kleinflächige Naturverjüngung; Fichten- und Föhrenanteil reduzieren; grosskronige Eichen freistellen.

4.3.2. Baumdenkmäler

Ziel: Schutz von speziellen Einzelbäumen

Massnahmen: Einzelbäume mit spezieller Bedeutung für Schneisingen schützen und auf einer Karte eintragen.

4.3.2.1. Objekt Eichen, Birkenweg

Ziel: Erhalten von sieben Eichenrandbäumen als Allee.

Massnahmen: Den sieben Eichen wird genügend Raum für ihre Entwicklung geschaffen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb kontrolliert periodisch den Zustand der Bäume und entfernt störende Nachbarbäume bei Bedarf.

4.3.2.2. Objekt Buche, Etelweiher

Ziel: Erhalten der mächtigen Buche am Westrand des Weihers.

Massnahmen: Der Buche am Westrand des Weihers wird genügend Raum für ihre Entwicklung geschaffen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb kontrolliert periodisch den Zustand des Baumes und entfernt störende Nachbarbäume bei Bedarf.

4.3.2.2. Objekt Josef Widmer Fichte

Ziel: Erhalten der mächtigen Fichte beim Etelbächli.

Massnahmen: Der bezeichneten, mächtigen Fichte oberhalb vom Etelbächli wird genügend Raum für ihre Entwicklung geschaffen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb kontrolliert periodisch den Zustand des Baumes und entfernt störende Nachbarbäume bei Bedarf.

4.3.3. Waldränder

Total 4700 m'

Ziel: Erhöhen der Artenvielfalt. Die Waldränder werden ökologisch aufgewertet. Es wird eine Übergangszone vom Feld zum Hochwald (10 bis 30m) geschaffen.

Massnahmen: Objekte ausscheiden, in einem generellen Projekt zusammenfassen und in einen stufigen, buchtigen, ökologisch wertvollen Waldrand mit Kraut- und Strauchsaum überführen. Diese Waldränder werden periodisch gepflegt. Unterhaltsbeitrag beim Kanton anfordern.

Leistungsauftrag: Die ökologische Aufwertung der Waldränder ist Sache des Forstbetriebes. Die verschiedenen Objekte werden zusammen mit Holzschlägen kombiniert und langfristig ausgeführt. Der Forstbetrieb gewährleistet einen minimalen Unterhalt.

4.3.3.1. Objekt Egg - Hinterhard

Ausgeschieden im LEP (Landschaftentwicklungsprogramm Region Zurzach)

WNI - Objekt

300 m'

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut- und Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Krautsaum im Kulturland.

4.3.3.2. Objekt Risiloo

1000 m'

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut-, Strauchsaum. Waldschnepfen.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Krautsaum im Kulturland.

4.3.3.3. **Objekt Schlad**

700 m'

Ausgeschieden im LEP (Landschaftentwicklungsprogramm Region Zurzach)

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut-, Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Krautsaum im Kulturland.

4.3.3.4. **Objekt am Goldbach**

300 m'

Ausgeschieden im LEP (Landschaftentwicklungsprogramm Region Zurzach)

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut-, Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Krautsaum im Kulturland.

4.3.3.5. **Objekt Rindel, Däglimoos**

300 m'

Ausgeschieden im LEP (Landschaftentwicklungsprogramm Region Zurzach)

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut-, Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Krautsaum im Kulturland.

4.3.3.6. **Objekt Wolfgreppen**

700 m'

Ausgeschieden im LEP (Landschaftentwicklungsprogramm Region Zurzach)

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut-, Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Krautsaum im Kulturland.

4.3.3.7. **Objekt Haldewiese**

350 m'

Ausgeschieden im LEP (Landschaftentwicklungsprogramm Region Zurzach)

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut-, Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Krautsaum im Kulturland.

4.3.3.8. **Objekt Frühzelg**

350 m'

Ausgeschieden im LEP (Landschaftentwicklungsprogramm Region Zurzach)

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut-, Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Krautsaum im Kulturland.

4.3.4. Totholz

Ziel: Im ganzen Schneisinger Wald Erhaltung und Förderung von liegendem und stehendem Totholz.

Massnahmen: Dürrständer stehenlassen, wo eine Entfernung aus phytosanitärischen Gründen nicht notwendig ist. Spechtbäume markieren und schützen. Astmaterial liegenlassen oder zu Oeko-Haufen aufschichten.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb garantiert eine vertretbare Menge liegendes und stehendes Totholz im Wald.

4.3.5. Vielfältige Baumartenwahl

Ziel: Verjüngung aller einheimischen und standortgerechten Baum- und Straucharten.

Massnahmen: Naturverjüngung und Mischungsregulierung. Nachpflanzungen. Wiederansiedeln von verschwundenen Baumarten. Förderung auch im Privatwald.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb garantiert eine hohe Baumartenvielfalt.

4.3.5.1. **Speierling**

Ziel: Den verschwundenen Sperberbaum wieder ansiedeln.

Massnahmen: Die Baumart wird an ihrem natürlichen Standort in einzelnen Exemplaren angepflanzt und gegen Wildverbiss geschützt.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb pflanzt jährlich einige Speierlinge.

4.3.5.2 **Elsbeerbaum**

Ziel: Den verschwundenen Elsbeerbaum wieder ansiedeln.

Massnahmen: Die Baumart wird an ihrem natürlichen Standort in einzelnen Exemplaren angepflanzt und gegen Wildverbiss geschützt.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb pflanzt jährlich einige Elsbeerbäume.

4.3.5.3. **Wildbirne**

Ziel: Den verschwundenen Wildbirnenbaum wieder ansiedeln.

Massnahmen: Die Baumart wird an ihrem natürlichen Standort in einzelnen Exemplaren angepflanzt und gegen Wildverbiss geschützt.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb pflanzt jährlich einige Wildbirnenbäume.

4.3.6. Verzicht auf genmanipulierte Pflanzen

Ziel: Keine genmanipulierten Pflanzen im Schneisinger Wald.

Massnahmen: Keine genmanipulierte Baumarten pflanzen. Mischungsregulierung.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb prüft das Pflanzenmaterial.

4.3.7. Waldwiesen

Ziel: Kleine Waldwiesen im Bestandesinnern.

Massnahmen: Kleine Blössen der natürlichen Sukzession überlassen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb unterlässt das Auspflanzen von kleinen Blössen.

4.3.8. Pilzgebiete schützen

Pilze sind sensible Lebewesen im Ökosystem Wald. Sie gehören zur Artenvielfalt im Schneisinger Wald.

Ziel: Zahlreiche Pilzarten.

Massnahmen: Gebiete mit spezieller Pilzvielfalt werden mit besonderer Vorsicht waldbaulich behandelt. Asthaufen, Brandplätze und Nutzungsverzicht werden gefördert. Der Wald wird nur auf Waldstrassen, Maschinenwegen und Rückegassen befahren.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb nimmt, wenn möglich bei der Holznutzung Rücksicht auf die Pilzflora und den Waldboden. Der Natur- und Vogelschutzverein informiert den Förster, wenn auf eine Besonderheit geachtet werden muss.

4.3.8.1. Pilzgebiet um die Alpenrosen

Um die Alpenrosen wächst eine spezielle Pilzflora mit seltenen, teilweise submontanen Pilzarten.

Ziel: Diese spezielle Pilzvielfalt ist nachhaltig zu erhalten.

Massnahmen: In diesem Gebiet darf für die Bewirtschaftung des Waldes der Boden nur auf dauerhaft markierten Maschinenwegen oder Rückegassen befahren werden. Zusätzlich wird im Baumbestand nur in grossen zeitlichen Abständen eingegriffen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb ist für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

4.3.9. Wildtiere

Ziel: Alle standortsheimischen Wildtierarten sind im Schneisinger Wald heimisch.

Massnahmen: Kontakt mit allen Interessensvertretergruppen (Jagdgesellschaft, Naturschutzorganisationen und kantonale Verwaltung). Unterstützen von Massnahmen, die der Artenvielfalt dienen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb pflegt den regelmässigen Kontakt, unterstützt Massnahmen und beteiligt sich an Aktionen.

4.3.10. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel: Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen.

Massnahmen: Kontakt pflegen mit allen Interessengruppen.

Leistungsauftrag: Alle Beteiligten sind angehalten regelmässig die Öffentlichkeit zu informieren.

4.3.11. Neophyten bekämpfen im Wald

Im Wald werden gebietsfremde und invasive Pflanzenarten bekämpft.

Ziel: der Schneisinger Wald ist Neophyten frei.

Massnahmen: Neophyten werden aus den Wäldern der Gemeinde Schneisingen entfernt.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb, zusammen mit dem Natur- und Vogelschutzverein bekämpft Neophyten im Wald. Die Kosten dafür werden von der Einwohnergemeinde mit einem Beitrag an die gemeindewirtschaftlichen Leistungen übernommen.

4.3.12. Alpenrosen pflegen

Die Alpenrosen sind das Markenzeichen für Schneisingen.

Ziel: die Alpenrosen präsentieren sich in möglichst guten Zustand.

Massnahmen: Die Alpenrosen werden periodisch gejätet und verjüngt.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb führt die dazu nötigen Arbeiten aus. Die Kosten dafür werden von der Einwohnergemeinde mit dem Beitrag an die gemeindewirtschaftlichen Leistungen übernommen.

4.4. Dienstleistungen

4.4.1. Arbeit für Einwohnergemeinde

4.4.2. Arbeit für Dritte

4.4.3. Forstdienst

4.4.4. Forstpolizei

4.4.1. Arbeit für Einwohnergemeinde

Bei vorhandener Kapazität übernimmt der Forstbetrieb Aufträge von der Einwohnergemeinde. Der Forstbetrieb leitet das Bauamt, das Forstteam unterstützt das Bauamt und übernimmt Stellvertreterfunktionen.

Ziel: Der Forstbetrieb ist neben den Kernaufgaben im Wald mit zusätzlichen, mindestens kostendeckenden Arbeiten ausgelastet.

Massnahmen: Werbung, Akquisition, Kontakt zu den Behörden.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb hält zu diesem Thema Kontakt zu den Behörden und bewirbt sich bei vorhandener Kapazität um Aufträge seitens der Einwohnergemeinde. Diese Arbeiten müssen mindestens kostendeckend sein.

4.4.2. Arbeit für Dritte

Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten werden Arbeiten für Dritte ausgeführt.

Ziel: Der Forstbetrieb ist neben den Kernaufgaben im Wald mit zusätzlichen, mindestens kostendeckenden Arbeiten ausgelastet.

Massnahmen: Werbung, Akquisition, Kontakt zu potenziellen Kunden.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb hält zu diesem Thema Kontakt mit potenziellen Kunden und bewirbt sich bei vorhandener Kapazität um Aufträge seitens Dritten. Diese Arbeiten werden zu branchenüblichen Verrechnungssätzen ausgeführt.

4.4.3 Forstdienst

Der Forstbetrieb nimmt, in Zusammenarbeit mit dem Kreisforstamt, die Überwachung der eidgenössischen und kantonalen Gesetze wahr und setzt die darin enthaltenen Bestimmungen und Verordnungen durch. Im Speziellen Waldgesetz, Jagdgesetz, Natur- und Heimatschutzgesetzgebung.

Bei ausserordentlichem Aufwand wird dieser dem Verursacher belastet oder von der Einwohnergemeinde abgegolten.

4.4.4. Forstpolizei

Der Forstbetrieb überwacht das Verkehrsgesetz, Jagdgesetz und das Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Wald. Sie nimmt die Funktion der Forst- und Jagdpolizei wahr.

Die gleiche Funktion nehmen die Jagdaufseher der Jagdgesellschaften wahr.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb und die Jagdaufseher verwarnen und verzeigen fehlbare Motorfahrzeugführer und Hundehalter.

Bei ausserordentlichem Aufwand wird dieser dem Verursacher belastet oder von der Einwohnergemeinde abgegolten.

Der Forstbetrieb kontrolliert und unterhält die Signalisationen im Wald. Dieser Aufwand wird vom Kanton abgegolten.

4.5. Quellschutz

Ziel: Schutz aller bekannten Quellen und Grundwassergebiete.

Massnahmen: Quellschutzkarte erstellen, Gebiete markieren. Information des Forstpersonals.

Leitungsauftrag: Die Quellschutzzone ist Sache der Einwohnergemeinde, sie werden vom Forstbetrieb überwacht und unterhalten.

4.5.1. Quellen Frühlzelg

Quellschutzzone I, II, III liegen im Ortsbürgerwald

Ziel: Erhalten der Zonen gemäss Reglement zur Sicherung des Quellwassers.

Massnahmen: Forstliche Eingriffe zum Schutz des Fassungsgebietes. Waldrandpflege. Angrenzendes Landwirtschaftsland extensiv bewirtschaften. Die Zonen 1 + 2 sind im Gelände zu markieren.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb markiert die Zonengrenzen und unterhält diese. Die Kosten dafür werden von der Einwohnergemeinde getragen.

4.5.2. Quelle A. Meier, Cholered (Katasternr. 21)

Quellschutzzone I, II, III liegen teilweise im Privatwald

Ziel: Erhalten der Zonen gemäss Reglement zur Sicherung des Quellwassers.

Massnahmen: Forstliche Eingriffe zum Schutz des Fassungsgebietes. Waldrandpflege. Angrenzendes Landwirtschaftsland extensiv bewirtschaften.

4.5.3. Quelle B. Meier, am Berg (Katasternr. 5)

Quellschutzzone I, II, III liegen teilweise im Privatwald

Ziel: Erhalten der Zonen gemäss Reglement zur Sicherung des Quellwassers.

Massnahmen: Forstliche Eingriffe zum Schutz des Fassungsgebietes.

4.5.4. Quelle K. Meier, T. Widmer, M. Giacomini, Schafbränneli (Katasternr. 9b)
Quellschutzzonen I, II, III liegen teilweise im Privatwald

Ziel: Erhalten der Zonen gemäss Reglement zur Sicherung des Quellwassers.

Massnahmen: Forstliche Eingriffe zum Schutz des Fassungsgebietes. Waldrandpflege.

4.5.5. **Quelle A. Keller, F. Schwitter, S. Schuhmacher, R. Madel, Espi (Katasternr. 11)**
Quellschutzzonen I, II, III liegen teilweise im Privatwald

Ziel: Erhalten der Zonen gemäss Reglement zur Sicherung des Quellwassers.

Massnahmen: Forstliche Eingriffe zum Schutz des Fassungsgebietes. Waldrandpflege.

4.5.6. **Quelle I. Schwitter, (Katasternr. 13)**
Quellschutzzonen I, II, III liegen teilweise im Privatwald

Ziel: Erhalten der Zonen gemäss Reglement zur Sicherung des Quellwassers.

Massnahmen: Forstliche Eingriffe zum Schutz des Fassungsgebietes. Waldrandpflege.

4.6. Landschaftsschutz

4.6.1. Waldwiesen schützen

4.6.2. Keine grossflächigen Räumungen

4.6.1. Waldwiesen schützen

Waldwiesen sind ein wichtiger Bestandteil des Schneisinger Landschaftsbildes, sie sollen in der bestehenden Form erhalten bleiben.

4.6.2. Keine grossflächigen Räumungen

Auf grossflächige Räumungen, die das Schneisinger Landschaftsbild stark beeinflussen, ist zu verzichten.

4.7. Heimatschutz

4.7.1. Archäologische Fundstelle Burgel (Hörndlibuck)

4.7.2. Historische Wege

4.7.1. Archäologische Fundstelle Burgel

Im Burgel wird vom Kantonsarchäologen ein historischer Standort einer Burg vermutet. Bis heute wurde kein gesicherter Nachweis erbracht.

Ziel: Nachweis der historischen Burg.

Massnahmen: Bei der Holzernte oder bei Windfall muss ein besonderes Augenmerk auf allfällige Fundgegenstände gerichtet werden. Funde sind sofort auf einem Fundstellenplan zu markieren und an die Kontaktperson (Anhang 1.10.) weiter zu leiten. Bei Bauten mit Bodenverletzung im Fundstellenperimeter muss vor Baubeginn mit der Kantonsarchäologie Kontakt aufgenommen werden. Nach Sturmereignissen sind die Stöcke der Fallbäume auf Fundgegenstände zu untersuchen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb ist für diese Fundstellen im Wald und die interne Information verantwortlich. Allfällige Fundorte werden auf einem internen Plan markiert und diesem Konzept beigelegt.

4.7.2. Historische Wege

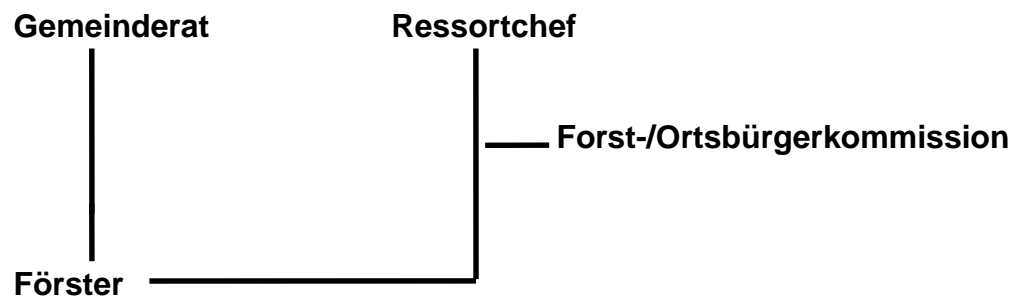
Verschiedene alte Verbindungsstrassen (Plan im Betriebsplan-Anhang) sind in Schneisingen aus historischer Sicht von lokaler, regionaler oder nationaler Bedeutung.

Ziel: Erhalten der gut sichtbaren Wegen.

Massnahmen: Allfällige Funde auf einem „Fundstellenplan“ markieren und an die Kontaktperson (Anhang 1.10.) melden. Bei Waldstrassenbau und - Unterhalt ist vorgängig der Fundstellenplan zu konsultieren und auf historische Gegenstände zu achten. Die Grundeigentümer und das Forstpersonal informieren.

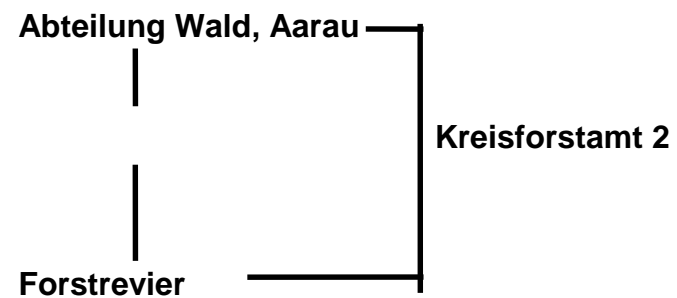
Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb führt einen „Fundstellenplan“ und meldet allfällige Funde historischer Gegenstände an die Kontaktperson (Anhang).

Kontrolle Wald-Betriebskonzept Schneisingen



- Massnahmen:
- Tagebuch
 - Stundenlisten
 - Betriebsabrechnung
 - Kontrollgänge im Wald
 - Arbeitsplan (jeweils für 2 Monate)
 - Stichproben
 - monatlicher Rapport mit Ressortchef

Kontrolle Forstdienst



- Massnahmen:
- Rapporte
 - Statistiken
 - Termine
 - Waldarbeitstag
 - Stichproben

Anhang 1, Kontaktpersonen

1. 4.2.1.4. Gelbe Wanderwege

Kontaktperson: Kantonaler Beauftragter,

Herr Horst Sager 062 823 89 63

2. 4.7.1. Archäologische Fundstelle Burgel

Kontaktperson:(Historische Vereinigung Bez. Zu.)

Herr Alfred Hidber, Zurzach

3. 4.7.2. Historische Wege

Kontaktperson:(Historische Vereinigung Bez. Zu.)

Herr Alfred Hidber, Zurzach